

# ADOPTIONS- UND PFLEGEKINDERDIENSTE IN KATHOLISCHER TRÄGERSCHAFT

AUSWERTUNG DER STATISTIK 2023



Herausgegeben von

**Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe  
Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes  
c/o Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.**

Agnes-Neuhaus-Str. 5  
44135 Dortmund  
Tel.: (02 31) 55 70 26-0  
E-Mail: [adick@skf-zentrale.de](mailto:adick@skf-zentrale.de)  
Internet: [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

Ronja Adick  
04.09.2024

## **Inhalt**

1	Entwicklungen, Trends und Probleme in den Arbeitsfeldern Adoption, Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege .....	1
2	Adoption.....	3
3	Vollzeitpflege.....	12
4	Familiäre Bereitschaftspflege .....	22
5	Fortbildung/Supervision .....	27
6	Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen .....	28
7	Datenbasis .....	29

## 1 Entwicklungen, Trends und Probleme in den Arbeitsfeldern Adoption, Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege

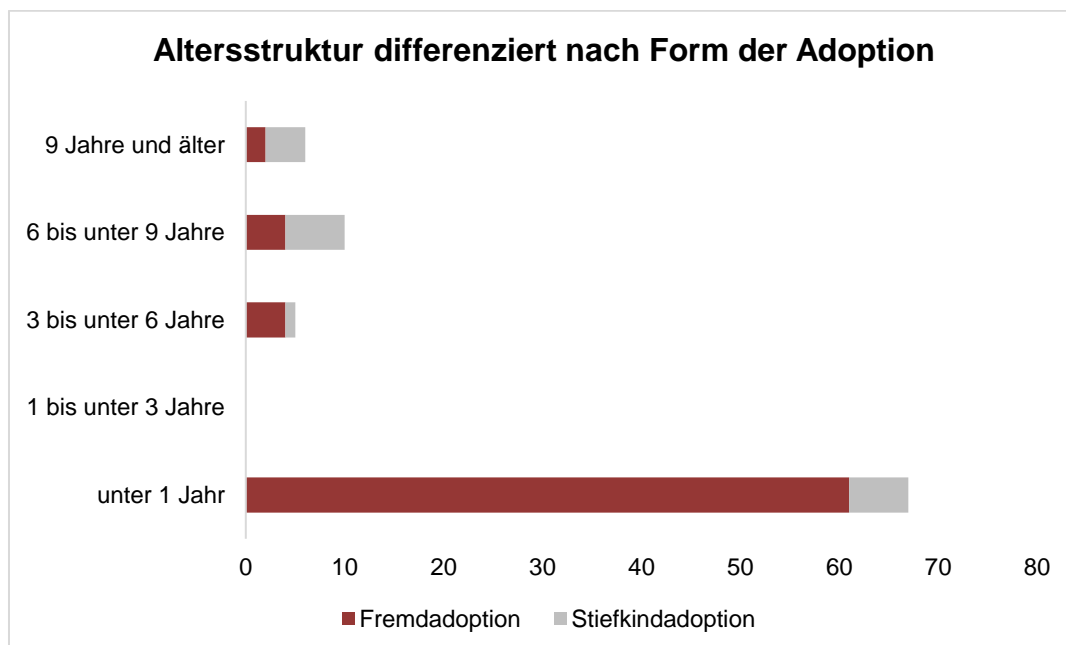
Im Berichtsjahr 2023 standen die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft vor verschiedenen Herausforderungen. Eine Schwierigkeit für beide Dienste war ausreichende und passende Bewerber:innen, als potenzielle Adoptiv- und Pflegeeltern zu finden. Insbesondere betrifft dies die Bereiche der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftspflege, da es tendenziell mehr Bewerber:innen für das Arbeitsfeld der Adoption gibt.

Zudem ist die Umstellung der Arbeitsweisen durch das neue Kinder-Jugend-Stärkungs-Gesetz (KJSG), das Adoptionshilfegesetz sowie die Reform des Vormundschaftsrechts weiterhin eine Aufgabe der Dienste. Durch diese Gesetze wird vor allem die sehr ressourcenintensive Arbeit mit den Herkunftssystemen gestärkt, die die Dienste bei gleichem Personal leisten müssen.

### Spezifische Entwicklungen, Trends und Probleme für das Arbeitsfeld Adoption

Problematisch war im Berichtsjahr 2023 für das Arbeitsfeld Adoption weiterhin die finanzielle Ausgestaltung der Dienste. Eine flächendeckende Refinanzierung der Dienste liegt nicht vor.

Im Berichtsjahr 2023 ist zudem auffällig, dass der potenzielle Anteil an Stiefkindadoptionen gestiegen ist. Im Jahr 2022 wurden 15,2 % der Kinder in eine Stiefkindadoption vermittelt, im Berichtsjahr 2023 waren dies 19,3 % der Vermittlungen. Zudem ist ein Anstieg der Vermittlung von Kindern zwischen sechs- bis neunjährigen Kindern zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden 9,6% mehr Kinder als im Vorjahr in dieser Altersspanne vermittelt. Beide Auffälligkeiten stehen im Bezug zueinander, da in dieser Altersspanne die meisten Kinder in eine Stiefkindadoption vermittelt wurden.



### **Spezifische Entwicklungen, Trends und Probleme für das Arbeitsfeld Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege**

Im Berichtsjahr 2023 wird deutlich, dass die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine Pflegefamilie (Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege) zunehmend schwieriger wird. Dies ist zum einen auf fehlende Pflegefamilien zurückzuführen und zum anderen, darauf, dass die Kinder und Jugendlichen vermehrt mit großen Belastungen und psychischen Erkrankungen vermittelt werden sollen. Beispielsweise nimmt die Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit FASD oder ADS/ADHS, sowie frühkindlicher Traumatisierung, stark zu. Kinder und Jugendliche, die mit diesen Herausforderungen in eine Pflegefamilie kommen, brauchen sehr viel Unterstützung: Therapieplätze sind kaum vorhanden und sind stets mit langen Wartezeiten verbunden. Aus diesem Grund legen die Pflegekinderdienste einen großen Wert auf dem am Einzelfall orientierten aufwändigen Prüfprozess, um für das Kind/den Jugendlichen die passende Hilfe und einen sicheren Ort zum Aufwachsen zu finden.

Zudem ist vor allem für die Pflegekinderdienste die Umsetzung des KJSG eine Herausforderung. Neben dem eigentlichen Tun, gilt es Schutzkonzepte für das Pflegekinderwesen zu erarbeiten und die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung umzusetzen. Auch das Vormundschaftsrecht und die Übernahme von Vormundschaften durch Pflegeeltern bewegen die Pflegekinderdienste.

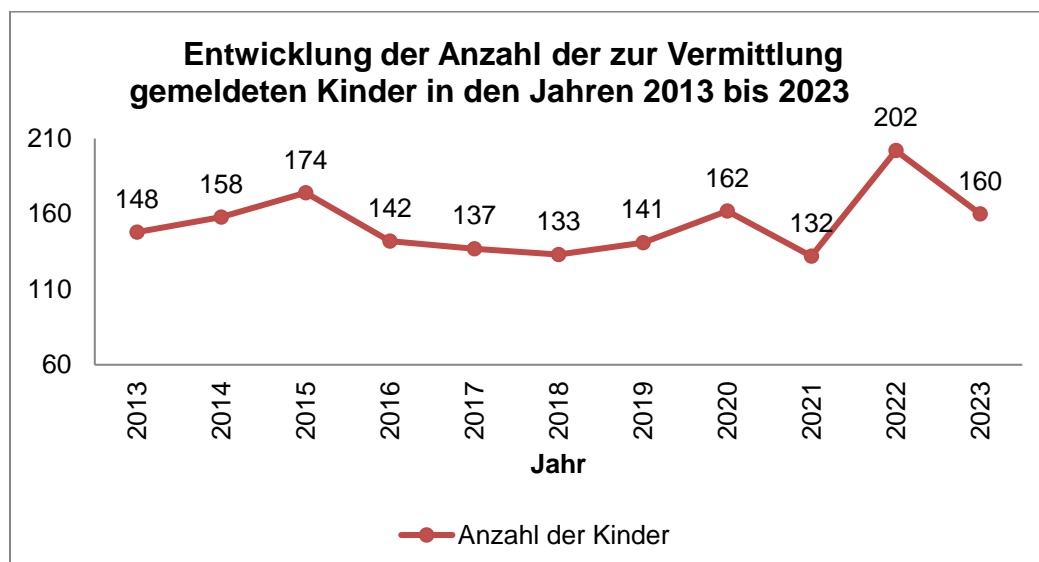
## 2 Adoption

Für das Berichtsjahr 2023 liegen Daten aus 25 bundesweit agierenden Adoptionsdiensten in katholischer Trägerschaft vor. In den Adoptionsdiensten arbeiten 67 Fachkräfte, auf 25 Vollzeitäquivalenten. Die Anzahl der Fachkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2022: 66). Von den beschäftigten Fachkräften werden in der Hälfte der Dienste bis zu zwei Fachkräfte von den Trägern/Trägerverbänden vorgehalten. In der anderen Hälfte der Adoptionsdienste sind drei und mehr Fachkräfte tätig.

### Zur Vermittlung gemeldete Kinder

Im Berichtsjahr wurden 160 Kinder zur Vermittlung gemeldet<sup>1</sup>. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegt wieder auf dem Niveau von 2020 (2022: 202; 2021:132; 2020: 162; 2019: 141).

Es zeugt von der hohen Beratungskompetenz und Lotsenfunktion der Fachkräfte in den Adoptionsdiensten, dass auch andere Wege für das jeweilige Kind aufgezeigt und gefunden werden können. Denn nicht in jedem Fall führt eine Vermittlungsanfrage auch notwendigerweise zu einer Vermittlung in eine Adoptivfamilie. Vielmehr werden die Dienste z. B. von leiblichen Müttern/Eltern, dem/der Vormund:in oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst angesprochen, wenn für ein Kind die Möglichkeit der Adoption erwogen wird. Mehrheitlich lagen die Anfragen bei den Diensten zwischen einem und 10 Kindern. Bei 4 Diensten gab es mehr als 10 Anfragen und in einem dieser Dienste gab es sogar Anfragen für über 30 Kinder.

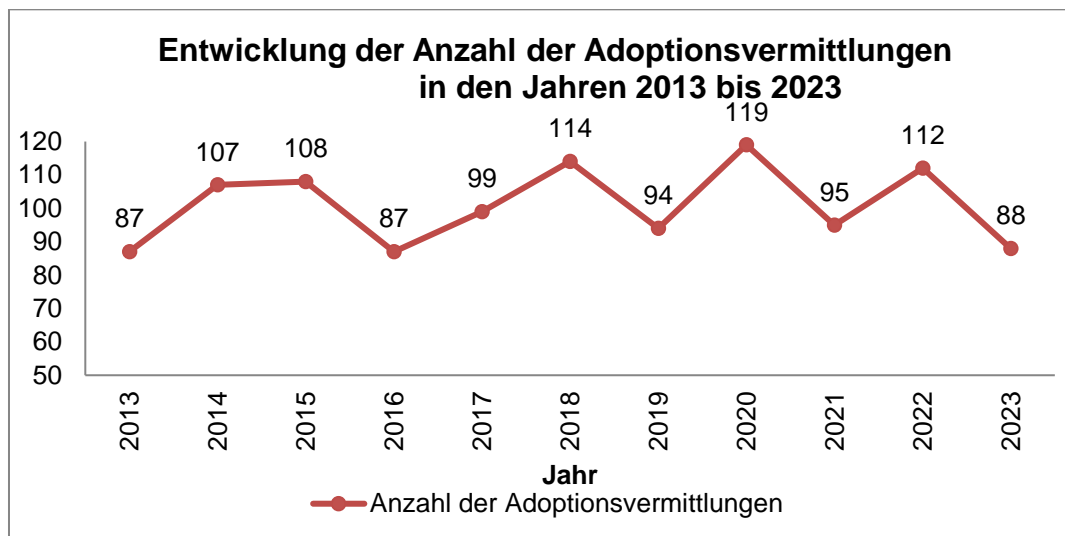


<sup>1</sup> Unter zur Vermittlung „gemeldeten“ Kinder werden alle Beratungen von Schwangeren, Müttern, Eltern zusammengefasst, sobald die Möglichkeit der Adoption erwogen wird, sowie Vermittlungsanfragen durch einen Vormund, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder dem Landesjugendamt.

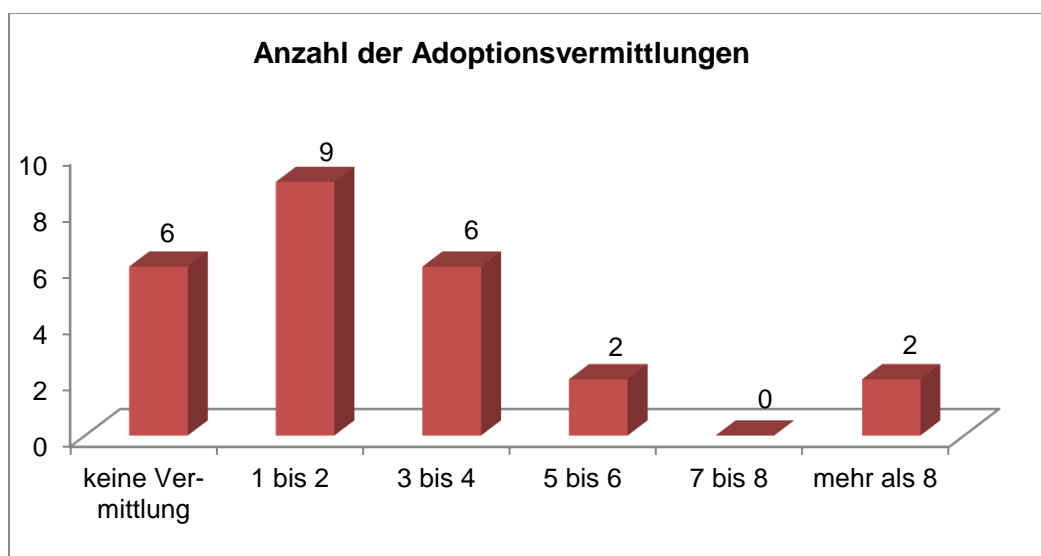
## Adoptionsvermittlungen

Der Zeitraum, in dem der junge Mensch bereits in der (potentiellen) Adoptionsfamilie lebt, das Familiengericht den Adoptionsbeschluss aber noch nicht ausgesprochen hat, ist die Adoptionspflegezeit. Die folgenden Daten beziehen sich auf die von den Fachdiensten in Adoptionspflege vermittelten Kinder.

Die Entwicklung der Adoptionsvermittlungen zeigt, dass im Berichtsjahr 2023 weniger Kinder, in eine Adoption vermittelt wurden. Mit 88 Vermittlungen wurden im 10 Jahresvergleich ähnlich viele Kinder, wie in den Jahren 2013 und 2016 in die Adoptionspflege vermittelt.

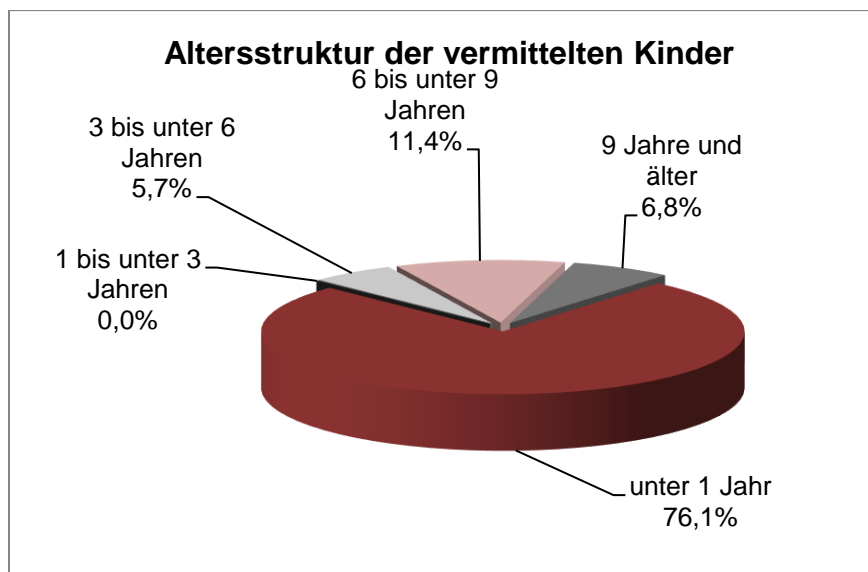


Die 25 Adoptionsdienste haben im letzten Jahr 88 Kinder in eine Adoptivpflegefamilie vermittelt (2022:112; 2021: 95; 2020: 119). Davon waren 41 Mädchen und 47 Jungen. Insgesamt 17 Kinder waren nichtdeutscher Herkunft. In einigen Fällen sind die Fachkräfte in diesen Bezügen mit aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragestellungen, bzw. Kontexten von (Zwangs-)prostitution konfrontiert. Die Mehrheit der Dienste war unterjährig mit zwischen 1 bis 4 Vermittlungen in Adoptionspflegeverhältnissen beauftragt.



### Alter der Kinder

Seit dem Start der Erhebung im Jahr 2005 stellen die unter Einjährigen mit knapp über 76 % weiterhin zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr ist nach dem Peak im Jahr 2022 (81,3 %) wieder auf das Vor-Corona Niveau zurück gegangen. Im Berichtsjahr 2023 ist ein Anstieg der Kinder zwischen sechs- bis neun Jahren zu verzeichnen: 11,4 % der vermittelten Kinder waren in dieser Altersspanne (2022:1,8 %; 2021: 3,2 %). Der Anteil der vermittelten Kinder über neun Jahren ist nach einem Anstieg, in den Berichtsjahren 2020 und 2021, weiter zurück gegangen und bildet einen Anteil von 6,8 % (2022:8,9 %; 2021: 12,6 %). In der Regel handelt es sich dabei um Stiefkindadoptionen.



### Vertraulich, anonym, Babyfenster

Im Berichtszeitraum wurden 27 Kinder nicht über den „klassischen“ Weg von ihren Müttern/Eltern zur Adoption freigeben. (2022: 37; 2021: 28; 2020: 41; 2019: 37). In 2023 wurden 15 Kinder im Rahmen des Gesetzes zur Vertraulichen Geburt geboren (2022:22; 2021: 14) und fünf Kinder kamen anonym zur Welt (2022:8; 2021: 5). In einem Babyfenster wurden sieben Kinder abgelegt (2022: 7; 2021: 9). Damit liegen diese Werte wieder auf dem Niveau von 2021.

### Formen der Adoption (Vermittlung in Adoptionspflege)

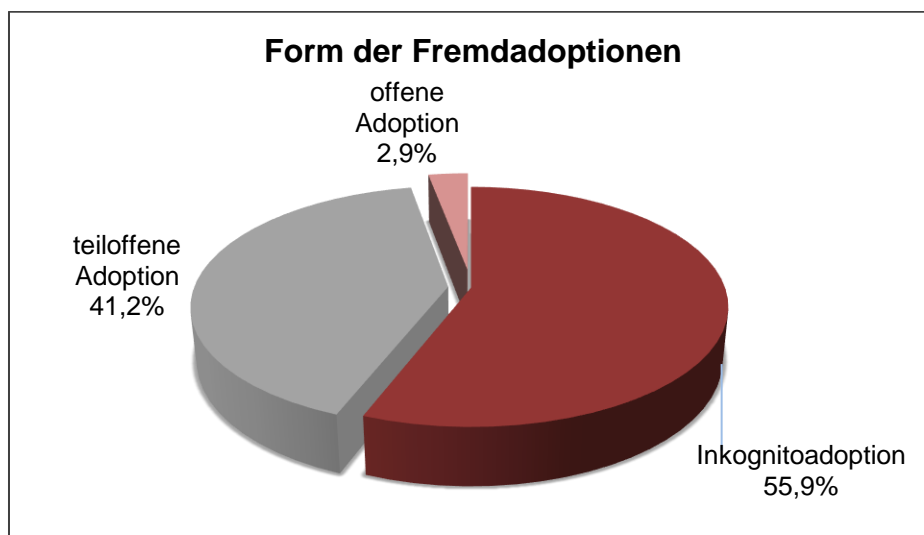
Ein Qualitätsmerkmal der katholischen Adoptionsdienste in freier Trägerschaft ist ihre Expertise und hohe Erfahrungsdichte bei sogenannten Fremdadoptionen. Anders als bei kommunalen Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern. Der Anteil der in Adoptionspflege vermittelten Kinder im Rahmen einer Fremdadoption ist bei den katholischen Diensten in 2023 mit 80,7 % leicht gesunken, liegt aber weiterhin auf einem stabilen hohen Niveau (71 Fälle). Adoptionspflegen im Rahmen einer Stiefkindadoption wurden im Berichtsjahr 16 Mal gestartet. Mit 19,3 % ist diese Form im Vergleich zum Vorjahr (2022: 15,2 %) gestiegen. Der Anstieg könnte durch die spezifische Ausrichtung einzelner Dienste auf Stiefkindadoptionen bedingt sein. Schon im Berichtsjahr 2022 haben einige Dienste die Beratung und Begleitung von



Stiefkindfamilien in ihr Leistungsprofil aufgenommen. Es bleibt weiterhin zu beobachten, inwieweit sich die Anzahl der Stiefkindadoptionen und der damit verbundenen Adoptionspflege zukünftig verändern wird. Verwandtenadoptionen sind in den katholischen Adoptionsdiensten eher die Ausnahme. Sie fanden, wie bereits in den Vorjahren, nicht statt. Zuletzt wurden im Jahr 2020 3 Kinder in eine Adoptionspflege im Rahmen der Verwandtenadoption vermittelt.

Form der Adoption	Mädchen	Jungen	insgesamt	Prozent
Fremdadoption	30	41	71	80,7 %
Stiefkindadoption	11	6	17	19,3 %
Verwandtenadoption	0	0	0	0,0 %
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>47</b>	<b>88</b>	<b>100,0 %</b>

Der Anteil der Vermittlungen in eine teiloffene Adoption ist im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit 28 Fällen auf knapp 41,2 % weiter gesunken. Die Anzahl der anonym und vertraulich geborenen, bzw. der in einem Babyfenster abgelegten Kindern wirkt sich auf den Anteil der Vermittlungen im Rahmen einer Inkognitoadoption aus. Dieser ist im vergangenen Jahr gestiegen auf 55,9 % (38 Fälle; 2022: 44 %, 36 Fälle). Die Vermittlung von Kindern in eine offene Adoption ist wie in den Vorjahren eher selten und war 2023 zwei Mal eine Option (2022: 7; 2021: 5)



### Adoptionspflegen am Stichtag (N=20)

105 Kinder befanden sich am 31.12.2023 in Adoptionspflege.

### Umwandlung von Adoptionspflege aus Vollzeitpflege

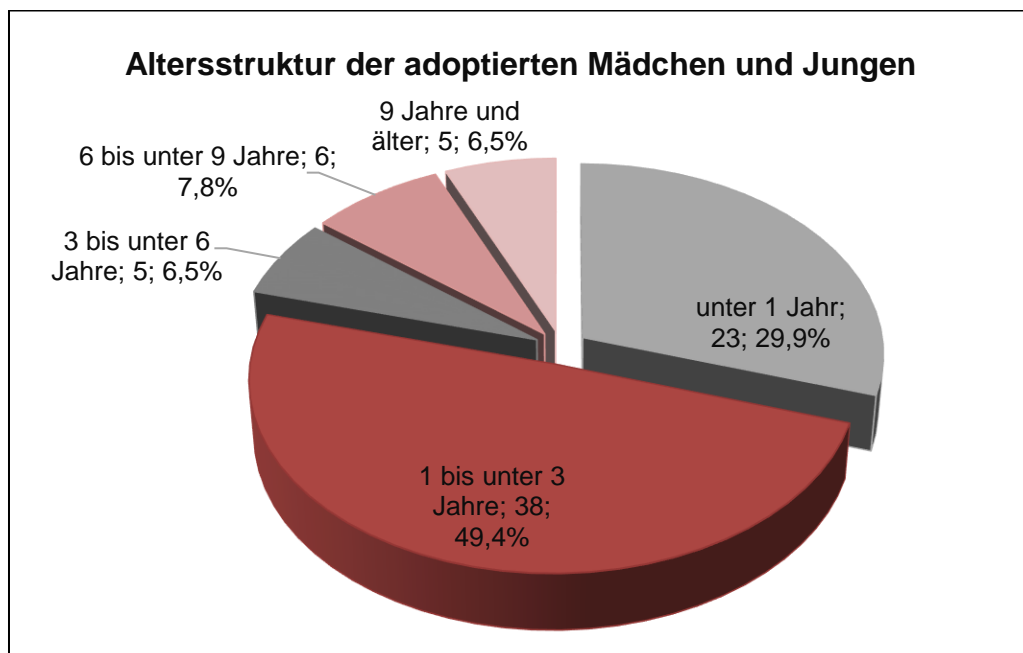
Die Anzahl von Adoptionspflegen, die aus vormaligen Vollzeitpflegeverhältnissen in Adoptionspflegen umgewandelt wurden, liegt wieder auf dem Niveau von 2021. In 2023 wurden in acht Diensten insgesamt 12 Vollzeitpflegeverhältnisse umgewandelt (2022: 8 Dienste, 14 Fälle; 2021: 8 Dienste, 12 Fälle)

## Abgeschlossene Adoptionen

Die folgenden Daten beziehen sich auf den formalen Abschluss einer Adoption durch den Beschluss des Familiengerichts in 2023 (z.T. mit bereits in Vorjahren begonnen Adoptionspflegeverhältnissen).

## Adoptionsbeschlüsse

Im Berichtszeitraum sind 77 Adoptionsbeschlüsse (35 Mädchen und 42 Jungen) durch das Familiengericht ausgesprochen worden. (2022: 84; 2021: 101; 2020: 74). Mehrheitlich (79,3 %) war das Adoptionsverfahren mit dem dritten Lebensjahr des Kindes abgeschlossen.



## Rechtliche Grundlage der Adoptionsbeschlüsse

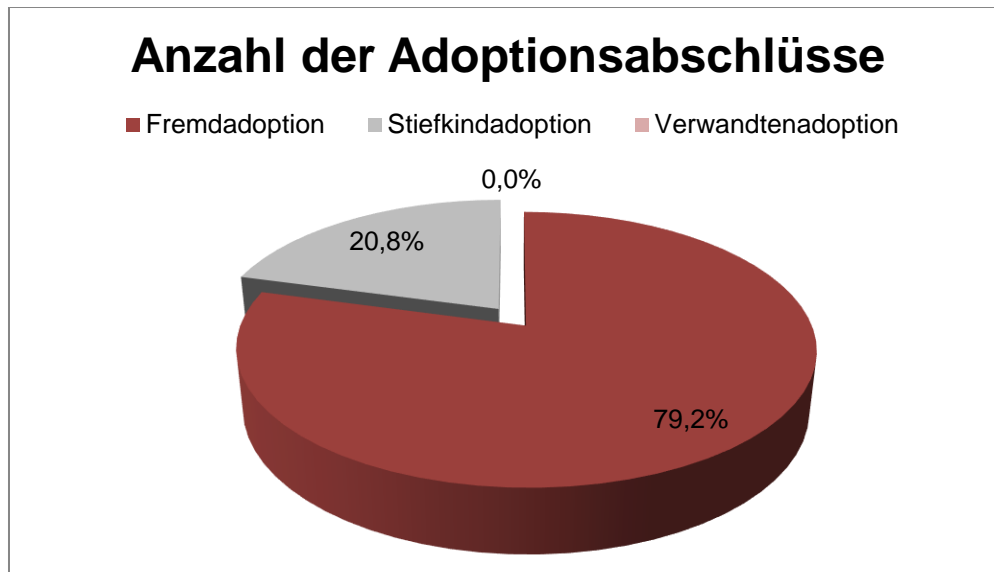
Die rechtlichen Grundlagen für einen Adoptionsbeschluss liegen im Bürgerlichen Gesetzbuch begründet. In Berichtsjahr lag in etwas mehr als der Hälfte aller „Fälle“ die für eine Adoption notwendige Einwilligung der leiblichen Mutter/Eltern zur Adoption vor. In 6 Fällen wurde die (fehlende) elterliche Einwilligung aufgrund kindeswohldienlicher Ursachen durch Beschluss des Familiengerichts ersetzt. Damit wurde die Tendenz des Vorjahres nicht fortgesetzt (2022: 17; 2021: 12; 2020: 2).

Die Fälle, in denen keine elterliche Einwilligung vorliegen muss, ist wieder gestiegen auf 22 Fälle (2022: 16; 2021: 36). Dies ist z.B. im Fall der Regelungen zur Vertraulichen Geburt oder wenn ein Elternteil dauerhaft außerstande ist, eine Erklärung abzugeben oder der Aufenthalt dauerhaft unbekannt ist. Für die Fachdienste sind diese letztgenannten Vorgänge jeweils mit hohem Ressourcenaufwand verbunden.

Abschluss	Anzahl	Prozent
mit Einwilligung gem. § 1747 BGB	36	56,3 %
mit Ersetzung gem. § 1748 BGB	6	9,4 %
gem. § 1747 Abs. 4 BGB	22	34,4 %
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>100,0 %</b>

### Formen der Adoption (Adoptionsbeschluss)

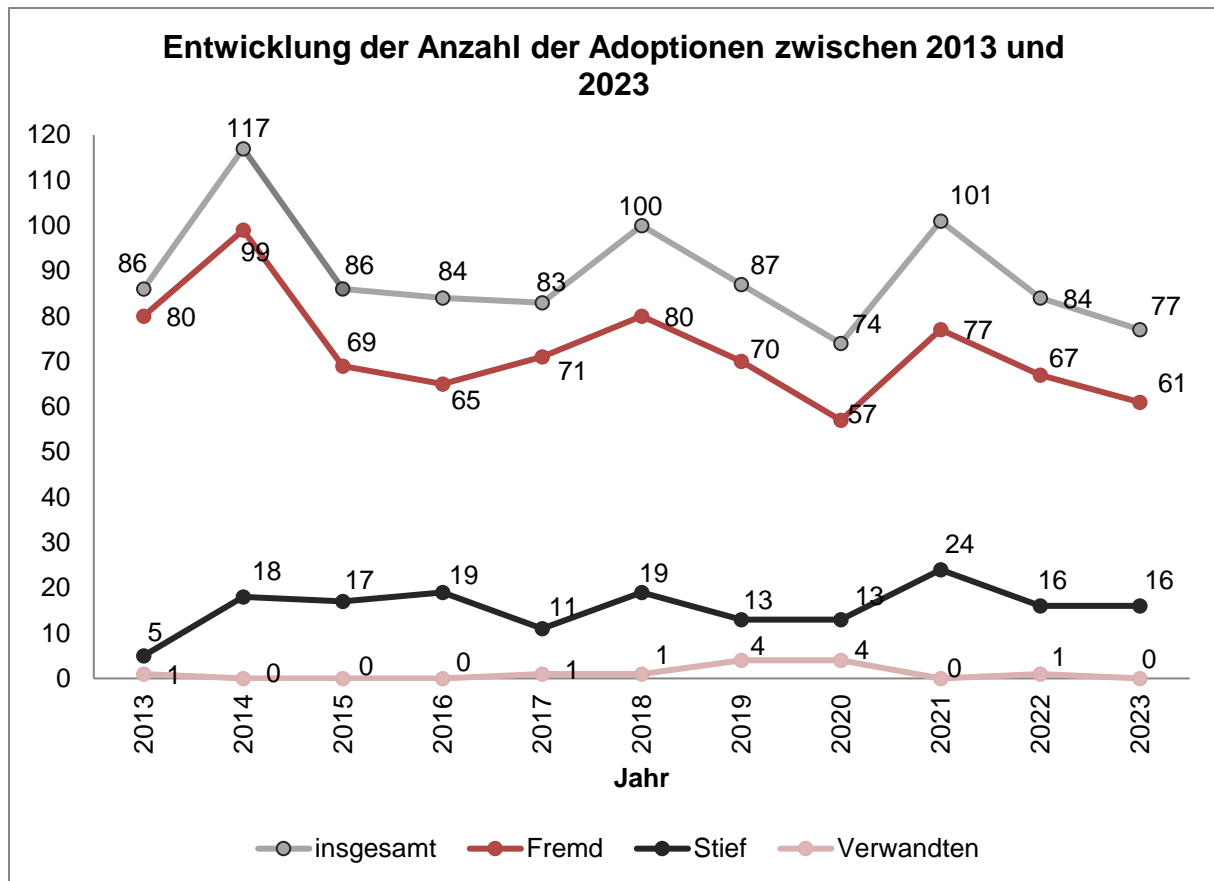
Der Anteil der durch einen Adoptionsbeschluss abgeschlossenen Fremdadoptionen liegt im Berichtsjahr bei 79,2% und damit auf demselben Niveau von 2022 (79,8 %). In 16 Fällen (20,8 %) wurden Stiefkindadoptionen durch einen Adoptionsbeschluss abgeschlossen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies lässt sich ebenfalls auf die Aufnahme der Beratung und Begleitung von Stiefkindfamilien in ihr Leistungsprofil einiger Dienste zurückführen. Adoptionsbeschlüsse im Bereich Verwandtenadoptionen gab es im Berichtsjahr nicht.



Im Vergleich über die letzten 10 Jahre wird deutlich, dass die Anzahl der durch einen Gerichtsbeschluss abgeschlossenen Adoptionen im Berichtsjahr weiter gesunken ist. Den Tiefstand von 74 Adoptionsbeschlüssen im ersten Corona Jahr wurde nicht erreicht<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Laut des statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2023 in Deutschland 3.601 Kinder adoptiert worden. Dies ist bislang der tiefste Stand an Adoptionen seit der deutschen Vereinigung.



### Beteiligung im Rahmen Auslandsadoption

Im Berichtsjahr 2023 waren vier Adoptionsdienste an fünf Auslandsvermittlungen beteiligt.

### Beratung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten

Die am Einzelfall ausgerichtete fachliche Beratung und psychosoziale Begleitung von abgebenden Müttern/Eltern, Adoptivfamilien und Adoptierten in verschiedenen Lebensaltern ist seit Jahren fester Bestandteil der Qualitätsstandards der Adoptionsdienste in katholischer Trägerschaft. Die nachgehende Begleitung und Unterstützung ist, so sie möglich ist und angenommen wird, in den katholischen Adoptionsdiensten gelebte Fachpraxis.

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz wurde die Beratung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach dem Adoptionsabschluss gesetzlich unterlegt, bzw. ausdifferenziert. Hinter den nachfolgend genannten Kontakten verbergen sich oft komplexe und zeitintensive Beratungsvorgänge.

Fast alle Dienste haben im Berichtsjahr bis zu zwanzig Adoptivfamilien begleitet. Zwei Dienste standen sogar mit über 60 Familien in Verbindung. Die hohe Anzahl der Beratungen im Nachgang des Adoptionsbeschlusses verdeutlicht einmal mehr den fortlaufenden Prozess, den eine Adoption in den Biographien der Beteiligten bedeutet. In den begleiteten Adoptionsfamilien lebten 534 Kinder und Jugendliche. Bei 15 jungen Menschen wurden Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Hierbei handelte es

sich u. a. um Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Erziehungsbeistandschaften, Erziehungsberatung oder eine stationäre Unterbringung nach §34 SGB VIII.

Im Zuge von Stiefkindadoptionen wurden 93 Personen beraten. In deutlich weniger, sechs, Fällen fand auch nach dem Adoptionsbeschluss mit der Stieffamilie ein Beratungskontakt statt. Damit wird der nun vorliegende Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung auch nach erfolgtem Adoptionsabschluss in der Gruppe der Stieffamilien weiterhin nicht wesentlich stärker genutzt als vor dem Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes.

### Adoptivfamilien

	Anzahl der Kontakte
Anzahl der Beratungen/Begleitung nach §8/8a AdVerMiG	480
Anzahl der Beratungen nach §9a AdVerMiG (ohne leibl. Eltern)	93
Anzahl der beratenden Adoptivfamilien nach abgeschlossener Adoption gem. §9 AdVerMiG	584
davon Stieffamilien (Einzelpersonen und Paare)	6
davon Verwandtenadoption (Einzelpersonen und Paare)	4
Adoptivkinder in diesen Familien	534
Für wie viele v. d. Kindern wurde Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII in Anspruch genommen?	15

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 ist die Anzahl der Beratungen und Begleitungen nach §8/8a AdVerMiG deutlich gestiegen. Die Anzahl hat sich dabei mehr als verdoppelt (2022: 177 Beratungen/Begleitungen nach §8/8a AdVerMiG). Dieser Anstieg der Beratung und Begleitung kann auf das Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetz zurückgeführt werden. Mit der Inkraftsetzung wurde der Informationsaustausch sowie der Kontakt vor und nach der Adoption zwischen der Herkunftseltern, den Adoptiveltern und ggf. dem Adoptierten gestärkt.

### Einzelkontakte Adoptierte

	Anzahl
<b>Anzahl Adoptierter (aller Altersstufen), die im Rahmen von Einzelkontakten beraten und begleitet worden sind?</b>	303
davon in Stieffamilien	1
unter 16 Jahren	134
16-21 Jahre alt	43
über 21 Jahre alt	74

Die Suche nach den leiblichen Eltern und /oder Geschwistern, bzw. nach mehr Informationen zur eigenen Herkunft, nimmt im Rahmen der Beratung und Begleitung von Adoptierten eine wichtige Rolle ein. Explizite Einzelkontakte zu Adoptierten fanden in 303 Fällen statt, davon bezog sich ein Kontakt auf Stieffamilien. Junge Menschen wurden vornehmlich in den Altersgruppen unter 16 Jahren beraten (134), damit fanden in dieser Altersgruppe etwa 10 % mehr Einzelkontakte im Vergleich zum Vorjahr statt (276 Einzelfälle davon 99 Fälle in der Altersgruppe unter 16 Jahren). Einzelkontakte zu Jugendlichen und jungen Volljährige (16-21 Jahre) fanden in 43 Fällen statt und liegen auf dem Niveau von 2022. Im Berichtszeitraum 2023 nahm die Anzahl der Einzelkontakte zu Personen über 21 Jahren wieder ab (74; 2022: 90; 2021: 64).

### **Leibliche Mütter/Väter**

Im Berichtszeitraum waren die Veränderungen in den Beratungsgesprächen mit leiblichen Elternteilen, die sich im Jahr 2022 abzeichneten, wieder rückläufig. So haben im Jahr 2023 210 Beratungsgesprächen mit leiblichen Elternteilen stattgefunden (2022: 426; 2021: 227). Damit liegt die Anzahl wieder auf dem Niveau von 2021. Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil der Beratungsgespräche von leiblichen Müttern auf 68,1 % (143 Beratungen) gesunken ist (2022: 87 %; 2021: 75 %), dafür aber der Anteil der leiblichen Väter signifikant gestiegen ist, auf 24,3 % (51 Beratungen), dies entspricht etwa einem Viertel der durchgeführten Beratungsgespräche (2022: 6 %; 2021: 15 %).

Im Berichtszeitraum wurden 143 Frauen/leibliche Mütter, weniger als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr (2022: 371; 2021: 171), beraten. In 16 Fällen fanden Gespräche mit beiden leiblichen Elternteilen statt (2022: 31; 2021: 23), 51 Mal wurden die leiblichen Väter beraten (2022: 24; 2021: 33). Innerhalb dieser Beratungen bezogen sich 31 Gespräche auf (potentielle) Stiefkindadoptionen und damit nähert sich die Anzahl der Beratungen wieder dem Wert von 2021 an (2022: 16; 2021: 42).

Bei Kontaktwünschen zu ihren Kindern in Adoptivfamilien wurden 134 Eltern(teile) und damit fast ein Drittel weniger als im Vorjahr beraten (2022: 209; 2021: 122). Insgesamt war auch hier die Gruppe der Mütter am größten.

Der Anteil von Kontaktwünschen von Kindern in Stieffamilien ist dahingegen weiter gestiegen auf 23 Gespräche (2022: 20; 2021:2).

Die Fachkräfte begleiten Eltern(teile) auch bei persönlichen Begegnungen mit ihren Kindern. Im Berichtszeitraum wurden 28 Mütter und 6 Väter begleitet. In 8 Fällen fanden unterstützte Begegnungen beider Elternteile mit ihren Kindern statt. Diese ressourcenintensiven Vorgänge liegen in der Begleitung der Väter sowie beider Elternteile auf dem Niveau des Vorjahres. Jedoch wurden etwa ein Drittel weniger Mütter in der persönlichen Begegnung mit ihren Kindern begleitet (2022: 44).

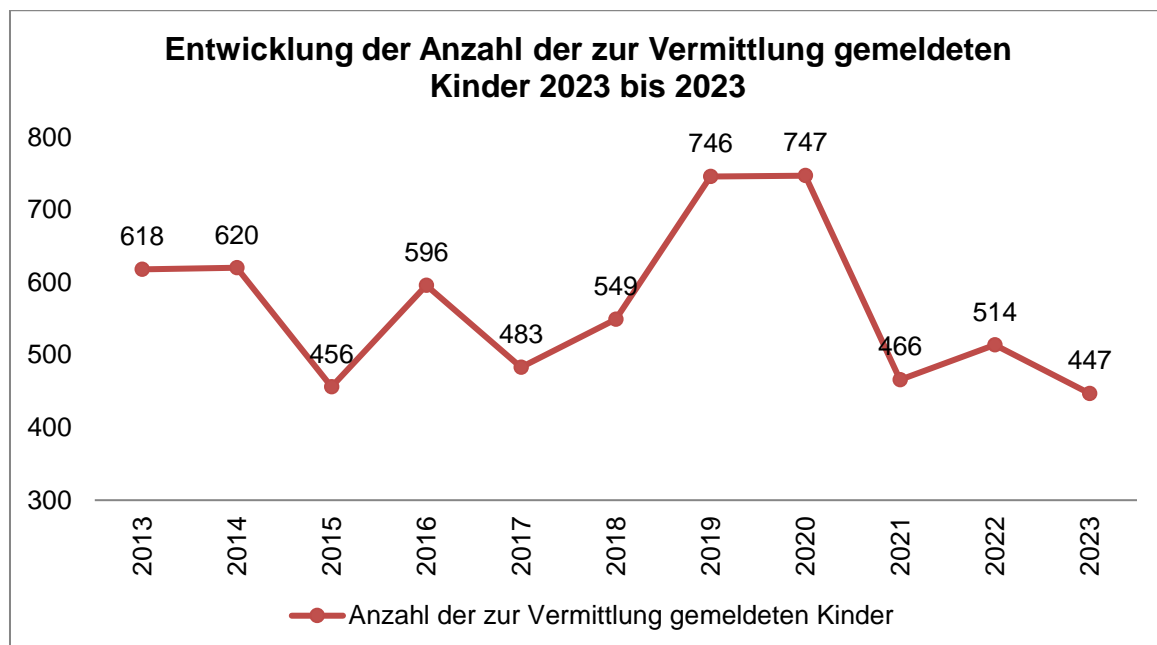
	<b>Leibliche Mutter</b>	<b>Leiblicher Vater</b>	<b>Beide Elternteile</b>	<b>davon i. R. v. Stiefkindadoption</b>
Anzahl der Beratenen	143	51	16	31
Beratung bei Kontaktwünschen zu ihren Kindern	91	25	18	23
Begleitung zu pers. Begegnungen mit ihren Kindern	28	6	8	9

### 3 Vollzeitpflege

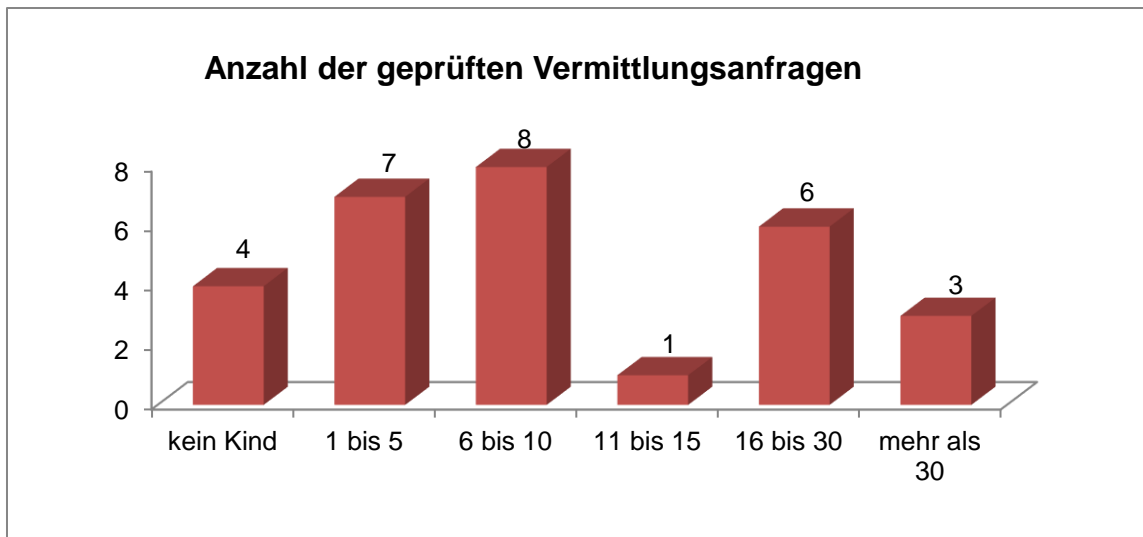
Grundsätzlich liegen Daten von 30 Pflegekinderdiensten vor, jedoch hat ein Dienst keine Angaben zur personellen Ausstattung getätigt, sodass sich diese Daten lediglich auf 29 Dienste beschränken. In diesen 29 Diensten waren im Berichtsjahr 185 Fachkräfte auf 120,55 Vollzeitäquivalente tätig waren. Die Mehrheit der Träger beschäftigt mehr als vier Fachkräfte im Pflegekinderdienst. In den übrigen Pflegekinderdiensten sind meist zwei Fachkräfte tätig.

#### Zur Vermittlung gemeldete Kinder

Insgesamt sind den Pflegekinderdiensten im Berichtsjahr 447 Kinder zur Vermittlung gemeldet worden und damit liegt der Wert etwa wieder auf dem Niveau von 2021 (2022: 514; 2021: 466).



Nach der Vermittlungsanfrage erfolgt ein am Einzelfall orientierter aufwändiger Prüfprozess, um für das Kind/den Jugendlichen die passende Hilfe und einen sicheren Ort zum Aufwachsen zu finden. Die meisten Fachdienste prüften im Berichtszeitraum bis zum 10 Anfragen, einige bis zu 30, drei Fachdienste mehr als 30 Anfragen.



### Vermittlungen in Vollzeitpflege

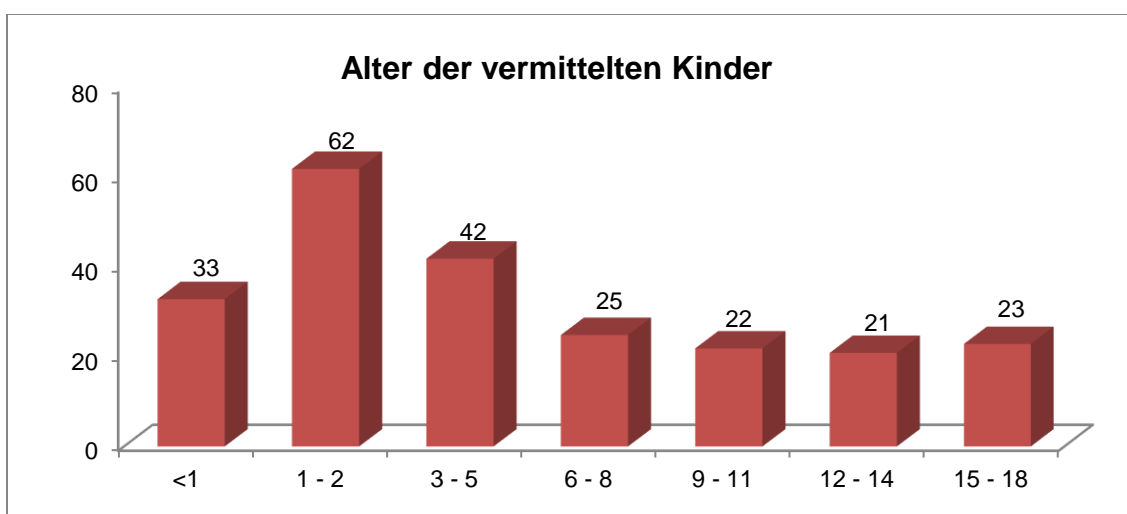
228 Kinder wurden im Jahr 2023 von 30 Fachdiensten in Pflegefamilien vermittelt, davon waren 97 Mädchen und 131 Jungen. Nicht alle der Vermittlungsanfragen mündeten in ein Pflegefamilienverhältnis, da andere Wege für den jungen Menschen gefunden werden können, bzw. müssen, da es nicht genügend freie Plätze in Pflegefamilien gibt.

### Anzahl der überprüften Verwandtenpflegestellen

Im Jahr 2023 sind insgesamt 118 Verwandtenpflegestellen durch 17 Pflegekinderdienste geprüft worden.

### Alter der Kinder

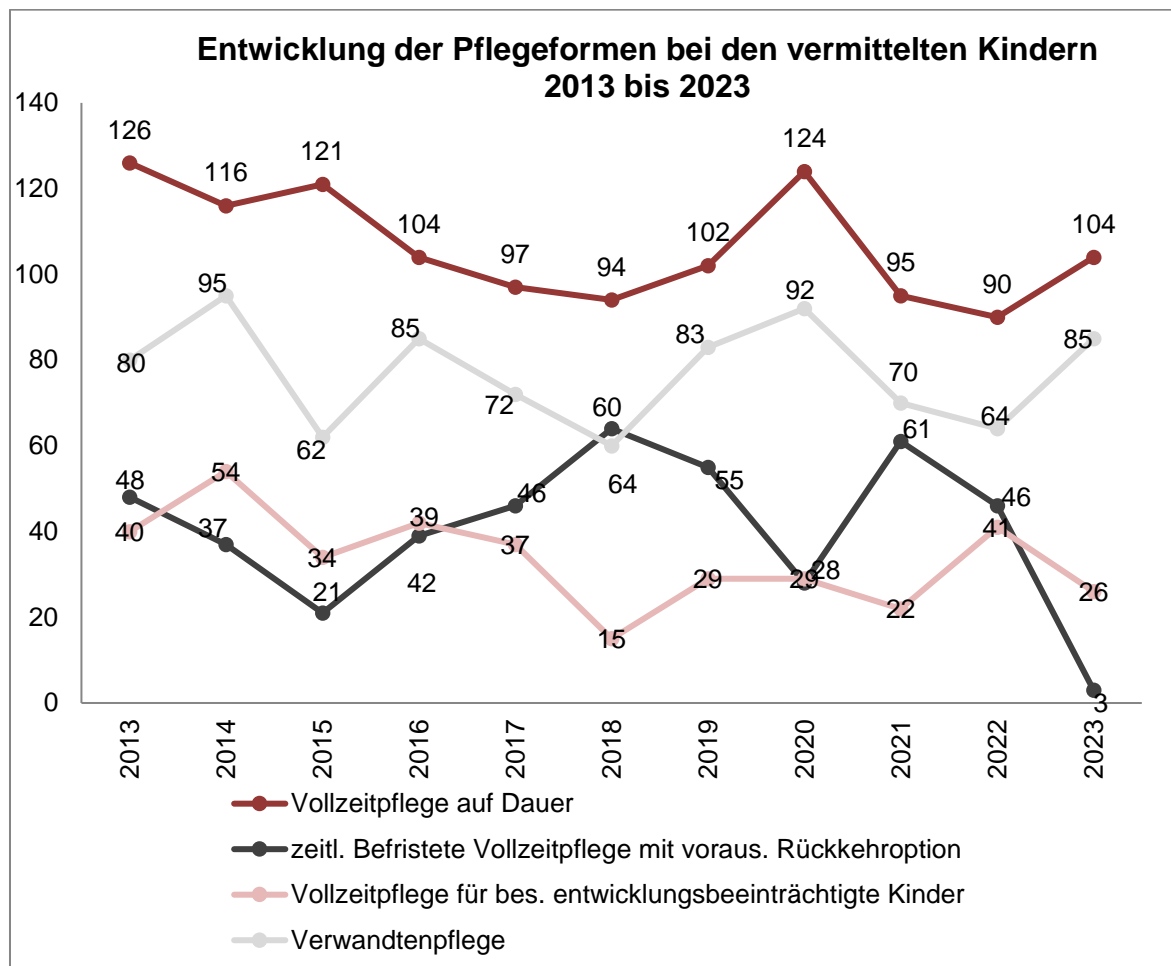
Wie in den Jahren zuvor stellt bei der Vermittlung in eine Pflegefamilie die Gruppe der sehr jungen Kinder mit bis zu zwei Jahren den größten Anteil dar. Darauf folgen die Kinder in der Altersspanne zwischen 3 und 5 Jahren. Die weiteren Altersgruppen sind nahezu gleich vertreten in der Vermittlung.



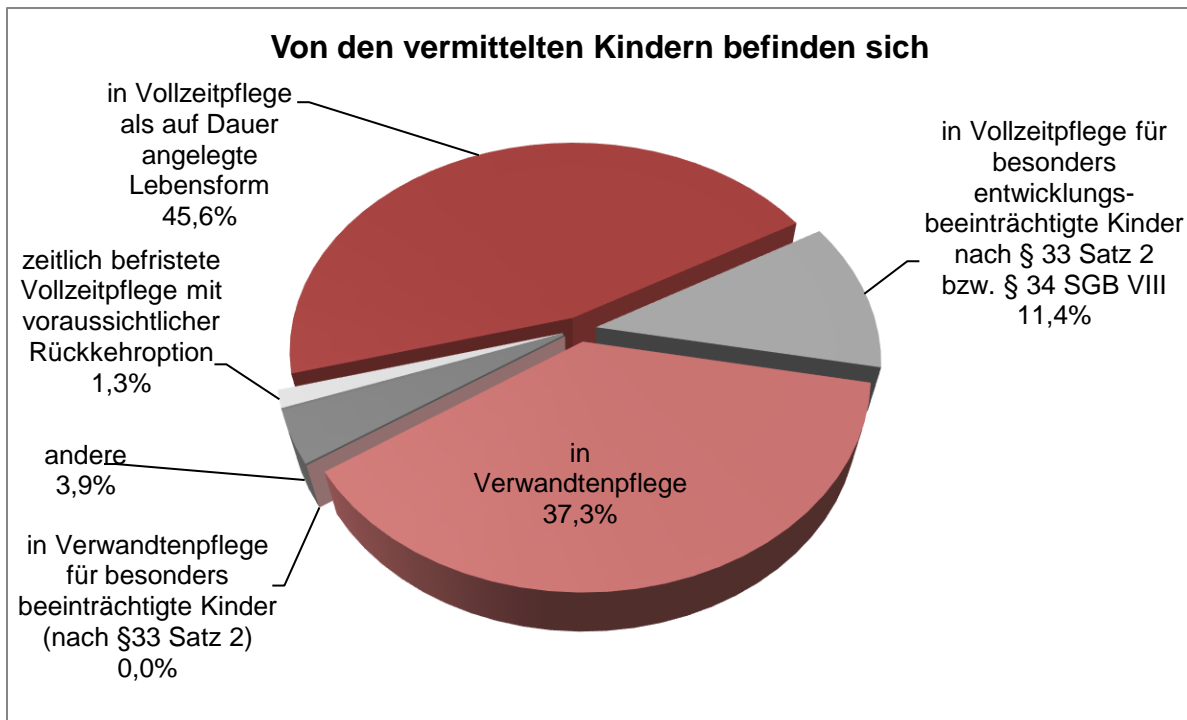


## Pflegeformen

Betrachtet man die Entwicklung der Pflegeformen bei den jeweils erstmalig in Pflegefamilien vermittelten Kindern, so fällt für 2023 im Vergleich zu den Vorjahren die deutliche Abnahme der zeitlich Befristeten Vollzeitpflege mit voraussichtlicher Rückkehroption auf. Diese Pflegeform kam nur in 3 Fällen zum Einsatz. Dahingegen die Anzahl der auf Dauer vermittelten Kinder, sowie die Verwandtenpflege im Berichtsjahr gestiegen.

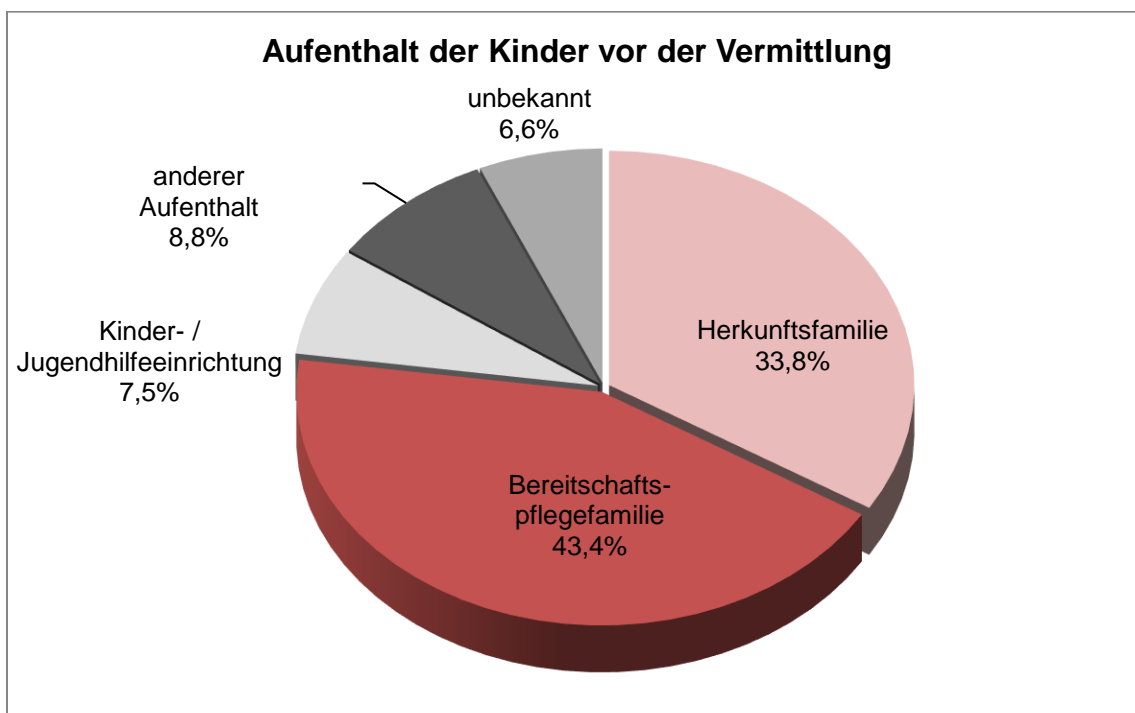


Damit wurden 45,6 % der Kinder, die im Berichtsjahr 2023 vermittelt wurden in eine Vollzeitpflege, als auf Dauer angelegte Lebensform vermittelt. 37,3 % wurden in Verwandtenpflege und weitere 11,4 % in eine Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder vermittelt.



### Vor der Vermittlung

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die in 2023 zur Vermittlung in eine Pflegefamilie gemeldet wurden, war zuvor in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht (99 Kinder). Ebenso wie im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil noch einmal auf 43,4 % erhöht (2022: 41,4 %; 2021: 36,7 %) und liegt vor dem Aufenthaltsort bei der eigenen Herkunftsfamilie (77 Kinder); im Gegensatz zum Jahr 2022 nimmt diese Form etwa ein Drittel aller Fälle ein (2022: 24,4 %; 2021: 45,7 %).



**Art der vorangegangenen Hilfe zur Erziehung**

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Anzahl</b>
§ 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)	1
§ 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)	31
§ 32 SGB VIII (Tagesgruppe)	0
§ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	51
§ 34 SGB VIII (Heimerziehung)	15
andere	29
keine	44
unbekannt	57
<b>Summe</b>	<b>228</b>

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist wie in den Vorjahren die am häufigsten gewählte ambulante Hilfe zur Erziehung vor der Unterbringung in eine Pflegefamilie. Auch erleben junge Menschen weiterhin häufig den Wechsel in eine andere Pflegefamilie. Als andere Formen der Hilfen wurde z.B. der Aufenthalt in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung oder ein Krankenhaus angegeben.

Weiterhin Anlass zur Sorge bereitet, dass viele jungen Menschen, die in Vollzeitpflege platziert worden sind, im Vorfeld keine hochschwellige Hilfe erhalten haben, bzw. darüber keine Angaben in den Fachdiensten vorliegen. Dies stellt einmal mehr die drängende Frage nach dem passgenauen Erreichen derjenigen Familien/Elternteile, die besonders stark belastet sind.

**Anzahl der übernommenen Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII**

Insgesamt sind in 2023 30 „Fälle“ durch Eintritt des Zuständigkeitswechsels seitens des Jugendamtes von den Pflegekinderdiensten übernommen worden (2022:38; 2021: 28). Diese verteilen sich auf 13 Pflegekinderdienste.

**Pflegekinder, Pflegefamilien, Herkunftsfamilien**

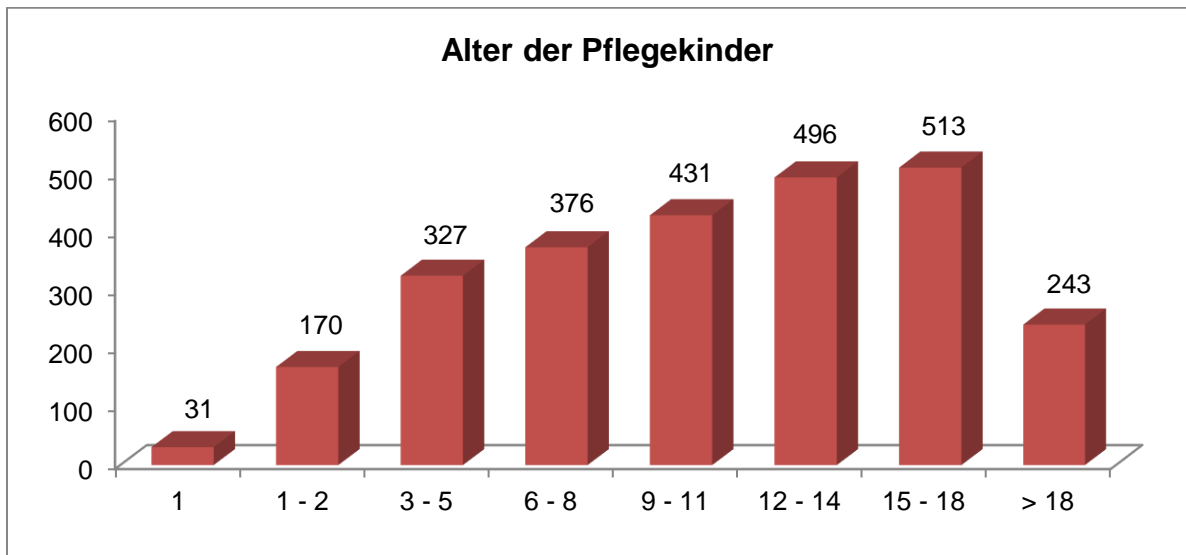
Im Jahr 2023 lebten insgesamt 2.748 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, die von Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft begleitet wurden (N=30). Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelwert von 91 jungen Menschen, die durch die Fachkräfte eines Dienstes begleitet werden.

**Anzahl Pflegekinder zur Anzahl Fachdienste (N=30)**

Anzahl der Pflegekinder	Anzahl der Fachdienste	Prozent
1 bis 20	3	10,0 %
21 bis 40	4	13,3 %
41 bis 60	5	16,7 %
61 bis 80	4	13,3 %
über 80	14	46,7 %
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>100,0 %</b>

**Alter der Pflegekinder**

Die Verteilung der Altersstufen der jungen Menschen entspricht den Anteilen des Vorjahres.<sup>3</sup> In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (> 18 Jahren) sind 41 junge Erwachsene, die eine besondere Beeinträchtigung oder Behinderung aufweisen.

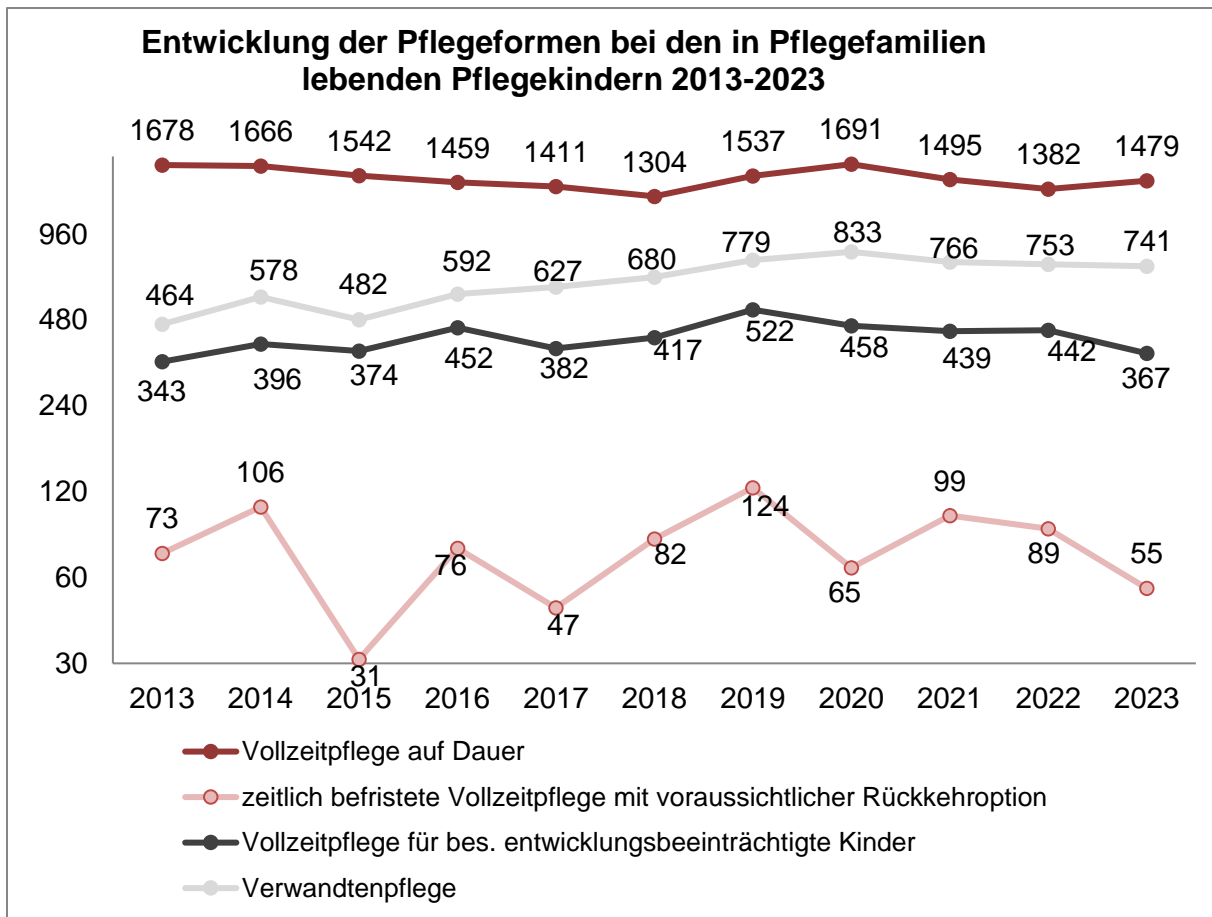
**Geschlecht der Pflegekinder**

Von den im Berichtsjahr 2023 in Pflegefamilien lebenden Kinder, sind 1.310 Kinder weiblich und 1.438 Kinder männlich.

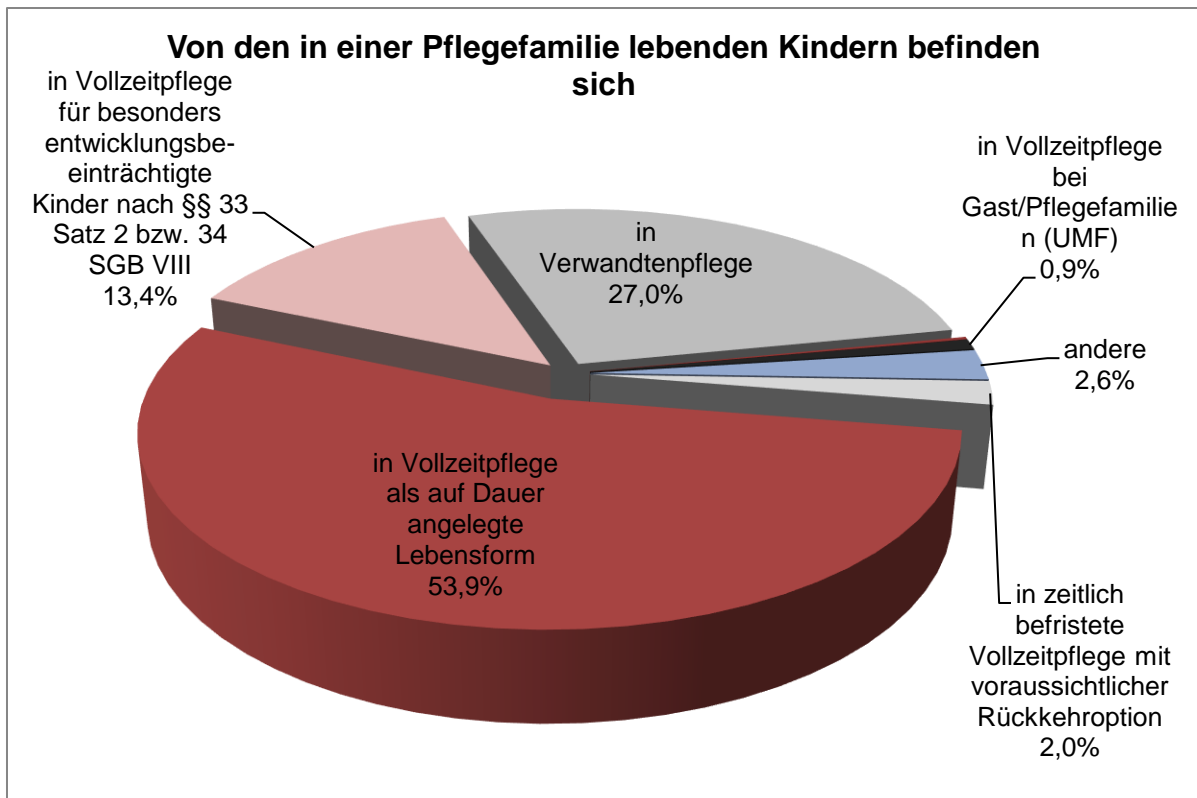
**Pflegeformen**

Die Pflegeformen im Jahr 2023 ist mit Ausnahme der Vollzeitpflegeverhältnisse für jungen Menschen mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen und der zeitlich befristeten Vollzeitpflege mit voraussichtlicher Rückkehrproption vergleichbar mit den früheren Jahren.

<sup>3</sup> Für 161 Fälle liegen keine Angaben vor.



Mit 53,9 % ist die Vollzeitpflege, die eine auf Dauer ausgelegte Lebensform darstellt die häufigste Pflegeform. Gefolgt von der Verwandtenpflege mit 27 % und der Vollzeitpflege für Kinder mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen mit 13,4 %. Auch die Anzahl der unbegleitet minderjährig Geflüchteten in Vollzeitpflege bei Gast/Pflegefamilien hat sich auf 0,9 % (2022: 0,3 %; 2021: 0,1 %) erhöht. Unter der Angabe „andere“ befinden sich etwa Maßnahmen der Eingliederungshilfe, des Programms „Steppke“ oder Netzwerkpflegen.



### Beendete Hilfe und Grund für die Beendigung der Hilfe

In 231 Fällen wurde die Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2023 beendet. Das entspricht mit 8,4 % in etwa der Größenordnung der vergangenen Jahre.

Der Wechsel der Hilfeart war dabei, wie auch in den Vorjahren, der häufigste Grund für das Beenden der Vollzeitpflege.

Eines der Ziele des seit Juni 2021 in Kraft getretenen KJSG ist die bessere Begleitung der Übergänge in die Volljährigkeit, u.a. durch die mögliche Fortführung der Hilfen auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus. Um differenzierte Aussagen zu erhalten, wurde daher ab der Erhebung für das Berichtsjahr 2021 die Frage nach der Weiterführung der gewährten Hilfe innerhalb oder außerhalb der Pflegefamilie ergänzt. Im Berichtsjahr 2023 wird deutlich, dass die Weiterführung nach § 41 SGB VIII i. V. m. §33 SGB VIII im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken ist.

<b>Grund für die Beendigung der Hilfe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>	<b>aus Verwandtenpflege</b>
Erreichen der Volljährigkeit	39	16,9 %	16
Auszug nach § 41 SGB VIII i. V. m. §33 SGB VIII	22	9,5 %	10
andere Weiterführung nach § 41 SGB VIII i. V. m. §33 SGB VIII	7	3,0 %	2
Wechsel der Hilfeart	66	28,6 %	17
Rückführung in Herkunftsfamilie	31	13,4 %	13
Abgabe nach § 86 Abs.6 SGB VIII	27	11,7 %	13
andere	39	16,9 %	10
unbekannt	0	0,0 %	0
<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>100,0 %</b>	<b>81</b>

Unter den „anderen“ Gründen für die Beendigung der Hilfen wurde dreimal Adoption als Grund benannt.

### **Vormundschaft/Pflegschaft und ihre Formen**

Im Berichtszeitraum hatte über die Hälfte der Pflegekinder (1.543, 56,1 %) eine Vormund:in oder Pfleger:in, da ihren Eltern das Sorgerecht (teilweise) entzogen worden war.

Gemäß der bundesweiten Verteilung nimmt die Amtsvormundschaft auch bei den jungen Menschen in Pflegefamilien, die von einem Fachdienst in kath. Trägerschaft begleitet werden, den größten Anteil ein (38,9 %). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 ist die Anzahl der Amtsvormundschaften zugunsten der Gruppe der Pflegeeltern, die auf diese Weise auch sorgerechtliche Verantwortung, bzw. Teile davon, für das Kind/den Jugendlichen übernommen haben (31,5 %), gesunken. Die vereinsgeführten Vormundschaften, deren Vormundschaftsverein zum Teil beim gleichen freien Träger angesiedelt ist, folgen an dritter Stelle (18,3 %). In 37 „Fällen“ wird die Vormundschaft ehrenamtlich geführt, in 30 Fällen erfolgte dies durch Verwandte.

Anzahl der Pflegekinder...	Anzahl	Prozent bzgl. der Anzahl Pflegekinder
für die eine Vormundschaft / Pflegschaft besteht	1.543	56,1%
<b>davon</b>		
Vereinsvormundschaften	282	18,3%
Amtsvormundschaft	600	38,9%
Berufsvormund:in	138	8,9%
Einzelvormundschaft durch Pflegeeltern	486	31,5%
ehrenamtl. Vormundschaft	37	2,4%
davon (ehrenamtl. Vormundschaft:) <b>durch Verwandte</b>	30	81,1%
<b>gesamt</b>	<b>1.543</b>	

### Umwandlung Pflegeverhältnis in Adoptionspflege

In sechs Fachdiensten wurde für insgesamt 11 Pflegekinder das Vollzeitpflegeverhältnis in eine Adoptionspflege umgewandelt.

### Kinder in Pflegefamilien am Stichtag

Am 31.12.2023 lebten 2.337 Kinder in den von katholischen Fachdiensten betreuten Pflegefamilien.

### Beratung/Begleitung von Pflegefamilien/Einzelkontakte/begleitete Besuchskontakte

Die Fachdienste haben mit insgesamt 2.221 Kontakten Pflegefamilien in 2023 begleitet. Dabei nahmen die Einzelkontakte mit den jungen Menschen (also ohne Pflegeeltern) wie auch im Vorjahr den größten Anteil ein (1.766). Die Begleitung von Besuchskontakten zu den Herkunftsfamilien der jungen Menschen gehört ebenfalls zum Alltag der Fachdienste. Hinter dieser Aufgabe steht ein nicht unerheblicher Beratungs- und Begleitungsaufwand. Im Berichtsjahr wurden 2.053 Besuchskontakte durch die Fachkräfte begleitet. Etwa ein Drittel der Pflegekinder (822) hatte im Berichtsjahr keinen Kontakt zum System seiner Ursprungsfamilie. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

### Beratung/Begleitung von Herkunftsfamilien im Rahmen der laufenden Hilfe

Im Rahmen der laufenden Hilfe zur Erziehung nahmen 1.346 Herkunftsfamilien das Beratungsangebot der Pflegekinderdienste wahr. Bezogen auf die Zahl der Pflegekinder ist dies für das Berichtsjahr etwa die Hälfte der Herkunftsfamilien (49 %).



## 4 Familiäre Bereitschaftspflege

Statistische Daten über die familiäre Bereitschaftspflege wurden im Berichtsjahr 2023 zum ersten Mal erhoben, aus diesem Grund werde die Daten lediglich deskriptiv dargestellt und Entwicklungen und Trends sind noch nicht ablesbar.

Grundsätzlich liegen Daten von 17 Pflegekinderdiensten vor, die die Leistung *familiäre Bereitschaftspflege* anbieten. Familiäre Bereitschaftspflege kann eine Leistung von Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft sein, aber nicht jeder Pflegekinderdienst hält dieses Angebot vor.

In diesen 17 Diensten waren im Berichtsjahr 22 Fachkräfte für die familiäre Bereitschaftspflege zuständig. In den meisten Diensten gibt es jedoch für diesen Bereich keine speziell ausgewiesene Fachkraft, sondern die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes übernehmen die Beratung, Begleitung und Unterstützung von familiären Bereitschaftspflege mit. So arbeiten in den 17 Diensten insgesamt 10,628 VZÄ. Der Stellenumfang für die familiäre Bereitschaftspflege variiert in den einzelnen Diensten stark, sodass einige Dienste keinen expliziten Stellenumfang für diesen Bereich ausweisen und andere Dienste bis zu 2,75 VZÄ benennen.

### Zur Vermittlung gemeldete Kinder

Insgesamt sind den Pflegekinderdiensten, die familiäre Bereitschaftspflege anbieten, im Berichtsjahr 651 Kinder zur Vermittlung gemeldet worden. Diese Anfragen stammen überwiegend, mit 80,8%, aus dem näheren Umkreis (unter 50 km) der Pflegekinderdienste. Weitere 13,4 % der Anfragen stammen aus einem Umkreis von 50-100 km und 5,8 % der Anfragen sind weiter entfernt oder es liegen keine Angaben über die Entfernung vor.

Entfernung in km	Anzahl
< 50	526
50 bis 100	87
über 100	31
über 200	2
unbekannt	5
<b>Summe</b>	<b>651</b>

Nach der Vermittlungsanfrage erfolgt ein am Einzelfall orientierter aufwändiger Prüfprozess, um für das Kind/den Jugendlichen die passende Hilfe und einen sicheren Ort

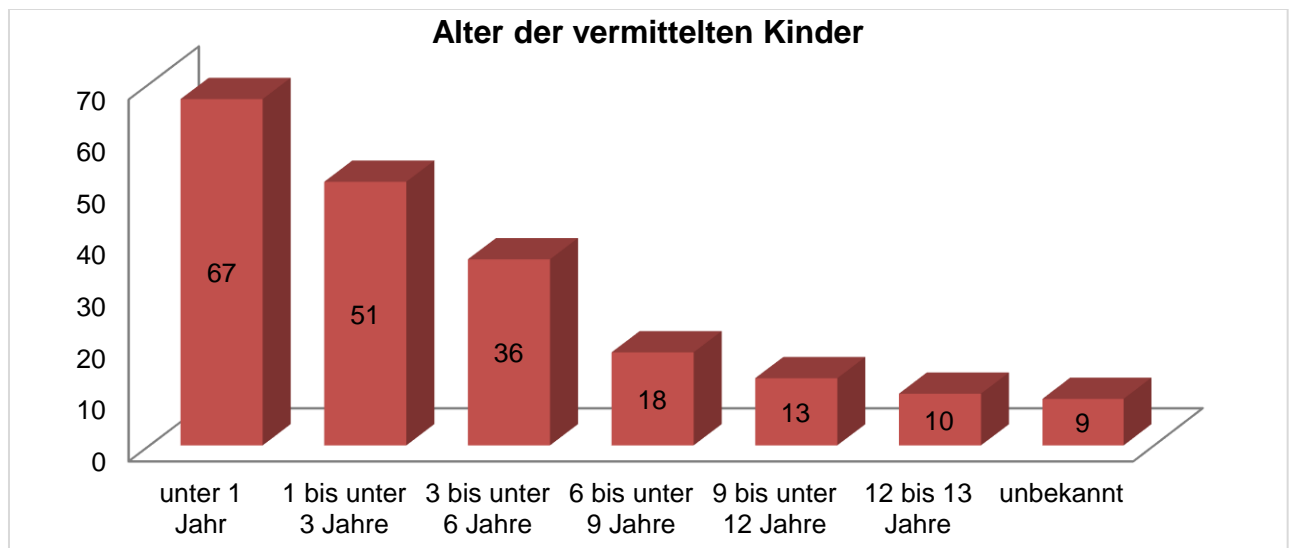
zum Aufwachsen zu finden. Im Berichtsjahr wurden 436<sup>4</sup> dieser Anfragen abschließend beschieden.

**Vermittlungen in familiäre Bereitschaftspflege**

204 Kinder wurden im Jahr 2023 von 17 Fachdiensten in familiäre Bereitschaftspflege vermittelt, davon waren 117 Mädchen und 87 Jungen. Nicht alle der Vermittlungsanfragen münden in einem Pflegefamilienverhältnis, da andere Wege für den jungen Menschen gefunden werden können, bzw. müssen, da es nicht genügend freie Plätze in familiären Bereitschaftspflegefamilien gibt.

**Alter der Kinder**

Mit 57,8 % sind die meisten Kinder, die in einer Bereitschaftspflege vermittelt wurden unter 3 Jahren alt. Sogar fast ein Drittel der vermittelten Kinder sind unter einem Jahr alt.



**Art der vorangegangenen Hilfe zur Erziehung**

Art der Hilfe	Anzahl
§ 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)	0
§ 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)	24
§ 32 SGB VIII (Tagesgruppe)	1
andere	21
keine	71
unbekannt	87
<b>Summe</b>	<b>204</b>

<sup>4</sup> Die Datenbasis weist in vier Fällen keine eindeutige Entwicklung auf. Anzunehmen ist, dass diese Fälle ebenfalls abschließend Beschieden wurden.

Für die meisten Kinder in Bereitschaftspflegeverhältnissen ist im Vorfeld keine Hilfe vorausgegangen oder die Art der Hilfe ist unbekannt (77,5 %). Die der am häufigsten gewählten ambulanten Hilfe zur Erziehung vor der Unterbringung in eine Bereitschaftspflegefamilie, ist die sozialpädagogische Familienhilfe mit 11,8 % der Fälle. Unter der Kategorie „andere“ wurde oftmals der §19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) genannt.

**Kinder in familiärer Bereitschaftspflege**

Im Jahr 2023 lebten insgesamt 297 Kinder und Jugendliche in Bereitschaftspflegefamilien, die von Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft begleitet wurden (N=17). Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelwert von 17,5 jungen Menschen, die pro Dienst begleitet wurden.

**Alter und Geschlecht der Pflegekinder in familiärer Bereitschaftspflege**

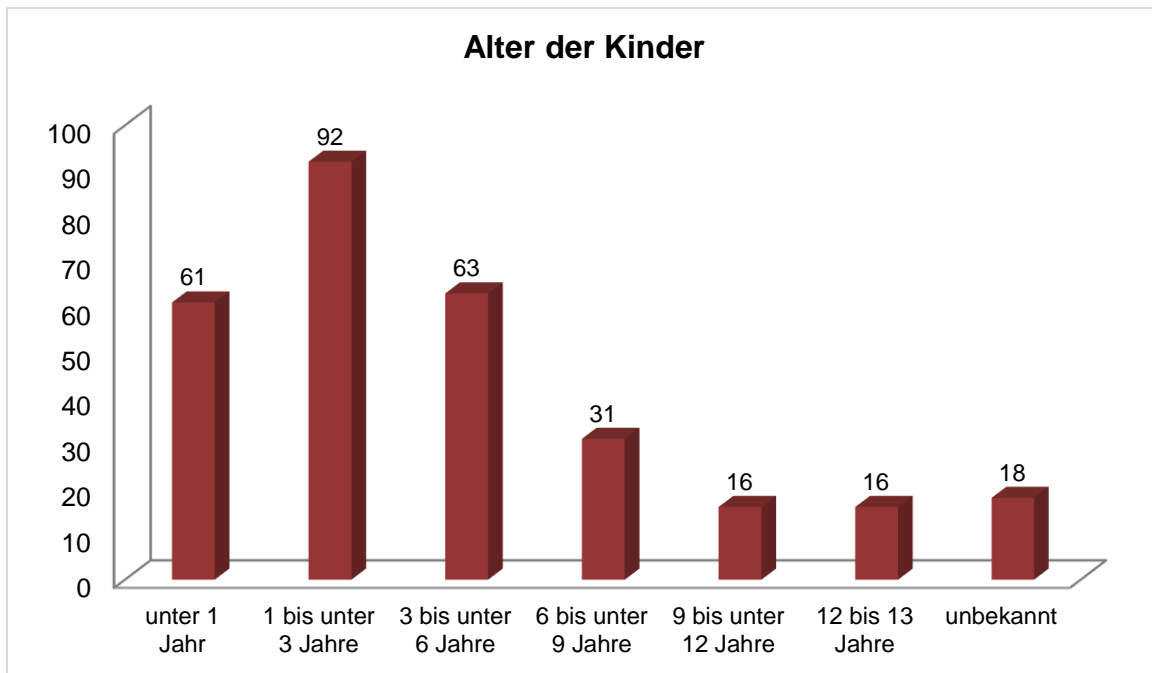
In Berichtsjahr 2023 lebten 158 Mädchen und 132 Jungen in einer familiären Bereitschaftspflege.<sup>5</sup>

Mit 51,5 % der Fälle, war etwa die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen, die in einer familiären Bereitschaftspflege lebten, unter 3 Jahren. Die weitere Verteilung der Altersstufen der jungen Menschen, die in einer familiären Bereitschaftspflege leben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Alter</b>	<b>Anzahl</b>
unter 1 Jahr	61
1 bis unter 3 Jahre	92
3 bis unter 6 Jahre	63
6 bis unter 9 Jahre	31
9 bis unter 12 Jahre	16
12 bis 13 Jahre	16
unbekannt	18
<b>Summe</b>	<b>297</b>

---

<sup>5</sup> In 7 Fällen wurde keine Angabe bzgl. des Geschlechts der Pflegekinder in familiärer Bereitschaftspflege getätigt.



### Beendete Hilfe und Grund der Beendigung

In 195 Fällen wurde die familiäre Bereitschaftspflege im Jahr 2023 beendet. Das entspricht mit 65,7 % etwa ein Drittel aller Fälle.

Der Wechsel der Hilfeart war mit 47,2 % der häufigste Grund für die Beendigung. Davon sind 32,8 % der jungen Menschen in eine Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII und 14,4 % in eine stationäre Unterbringung nach §34 SGB VIII gewechselt. Die Rückführung in die Herkunftsfamilie war mit 39 % der zweit häufigste Grund für das Beenden der Leistung. Unter „andere Gründe“ für die Beendigung der Hilfeart wurde oftmals eine stationäre Unterbringung nach §19 SGB VIII, in einer Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und deren Kinder, genannt.

Grund für die Beendigung der Hilfe	Anzahl	Prozent
Rückführung in Herkunftsfamilie	76	39,0 %
Wechsel der Hilfeart:	92	47,2 %
- Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII	64	32,8 %
davon nach 33.2 SGB VIII	4	
- Stationäre Unterbringung nach §34 SGB VIII	28	14,4 %
andere	24	12,3 %
unbekannt	3	1,5 %
<b>Summe</b>	<b>195</b>	<b>100,0 %</b>

### Kinder in familiären Bereitschaftspflegefamilien am Stichtag

Am 31.12.2023 lebten 99 Kinder in den von katholischen Fachdiensten betreuten familiären Bereitschaftspflegefamilien.

### **Beratung/Begleitung von Pflegefamilien**

Im Berichtsjahr sind von den Pflegekinderdiensten 148 Bereitschaftspflegefamilien begleitet worden. Die Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien gestaltet sich durch ganz verschiedene Schwerpunkte. Zum einen stehen die Pflegekinderdienste den Bereitschaftspflegefamilien für eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Begleitung zur Seite. Zum anderen gibt es für die Eltern verschiedene Gruppentreffen, Supervisionsangebote und Fortbildungen. Die genaue Ausgestaltung der Begleitangebote der Bereitschaftspflegefamilien variiert zwischen den einzelnen Diensten.

Neben der Beratung und Bereitung der Bereitschaftspflegefamilien gab es im Berichtsjahr 2023 auch zu 150 Kinder, die in einer Bereitschaftspflegefamilie leben, Einzelkontakte.

Die Begleitung von Besuchskontakten zu den Herkunftsfamilien der jungen Menschen gehört ebenfalls zum Alltag der Fachdienste. Hinter dieser Aufgabe steht ein nicht unerheblicher Beratungs- und Begleitungsaufwand. Im Berichtsjahr wurden 480 Besuchskontakte durch die Fachkräfte begleitet. 24 Kinder, die in einer Bereitschaftspflegefamilie leben, hatten im Berichtsjahr keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie.

### **Finanzielle Vergütung der Bereitschaftspflegestellen**

Die Finanzierung der Bereitschaftspflegefamilien ist nicht einheitlich geregelt. So kann eine Leistungsvereinbarung sowohl mit dem zuständigen Jugendamt, als auch mit dem Pflegekinderdienst (über Bereitschaftspflegevertrag, Honorarverhältnis oder ähnliches) geschlossen werden.

### **Beratung/Begleitung von Herkunftsfamilien im Rahmen der laufenden Hilfe**

Im Rahmen der laufenden Hilfe zur Erziehung nahmen 153 Herkunftsfamilien das Beratungsangebot der Pflegekinderdienste wahr.

## 5 Fortbildung/Supervision

### Fortbildungen

Die fachliche Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte sowie die systematische Reflexion des beruflichen Handelns sind wesentliche Elemente von Qualitätsentwicklung und -sicherung. Auf der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft im März 2023 lagen die inhaltlichen Fortbildungsschwerpunkte auf beispielsweise den Themenfeldern Kinderrechte, insbesondere dem Recht auf Beteiligung, Inklusion in der Pflegekinderhilfe und Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus besuchten viele Fachkräfte auch weitere Einzelfortbildungen, etwa zu den Themen FASD, Biografie- und Genogrammarbeit, Prävention oder Traumapädagogik.

Die Fachkräfte in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten haben neben dem auch an spezifischen Fortbildungsangeboten für ihren Dienst teilgenommen: so haben einige Fachkräfte aus den Adoptionsdiensten beispielsweise an einem Fachtag zum Thema „Akteneinsicht und Herkunftssuche von Adoptierten- juristische Grundlagen“ teilgenommen. Die Fachkräfte aus den Pflegekinderdiensten benennen arbeitsfeldspezifische Veranstaltungen, etwa zu den Gebieten Inklusion/Schnittstelle Pflegekinder- und Eingliederungshilfe oder Schutzkonzepten im Pflegekinderdienst.

### Netzwerke/Vernetzung

Vernetzung und Netzwerkarbeit nimmt in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten einen bedeutenden Stellenwert ein. So sind alle Fachkräfte in den Diensten vor Ort in kommunalen Arbeitskreisen vernetzt. Diese Arbeitskreise sind zum einen explizit für die Dienste, die Vollzeit- und familiäre Bereitschaftspflege anbieten. Zum anderen gibt es auch fachübergreifende Arbeitskreise, an dem sich verschiedene Dienste der Kinder- und Jugendhilfe austauschen. Zudem sind die Adoptionsdienste Teil der kommunalen Runden Tische zur vertraulichen Geburt. Mehrheitlich (32 von 35 Diensten) sind die Adoptions- und Pflegekinderdienste zudem in weiteren Arbeitskreisen mit anderen katholischen Trägern sowohl regional als auch überregional vernetzt.

Kollegiale Beratung und Supervisionen stehen allen Fachkräften im Adoptions- und Pflegekinderdienst zur Verfügung.

## **6 Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen**

Angaben zu den Bewerber:innen haben alle 35 beteiligten Dienste getätigt. Drei Pflegekinderdienste sind nicht in der Bewerber:innenvorbereitung tätig, sondern ausschließlich in der Beratung und Begleitung von bestehenden Pflegeverhältnissen. In der Bewerber:innenstatistik wird nicht zwischen Adoption und Pflegekinderhilfe unterschieden, da sich Personen sowohl für beide Optionen interessieren, bzw. sich im Verlauf der Beratung und Überprüfung umentscheiden. Grundsätzlich interessieren sich zunächst mehr Personen ausschließlich für die Adoption.

### **Bewerber:innenverfahren**

Im Jahr 2023 sind von den Fachdiensten 309 Paare und 12 Einzelpersonen, insgesamt also 630 Personen, auf ihre Eignung für die Aufnahme eines Adoptiv- bzw. Pflegekindes geprüft worden.

### **Konfession der Bewerber:innen**

Die Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft stehen unabhängig von Konfession allen Menschen offen. Von den im Berichtsjahr vorbereiteten Bewerber:innen ist der Anteil der katholischen Personen mit etwa 43% leicht gesunken (2022: 50%). Danach folgt die Gruppe der Bewerber:innen, die über keine Konfessionszugehörigkeit verfügen, bzw. bei denen dies nicht bekannt ist (34%) sowie die protestantischen Bewerber:innen (19%). Als weitere Konfessionen wurden u.a. muslimische, orthodoxe, neuapostolisch oder freikirchliche Bewerber:innen genannt.

### **Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen zum Stichtag 31.12.2023**

Für eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Vermittlung ist es erforderlich, dass die Fachdienste auf potentielle Adoptiv- und Pflegeeltern mit unterschiedlichem Profil zurückgreifen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 stand den Diensten ein Pool von 768 überprüften Personen (Paare und Einzelpersonen) für Adoption und/oder Pflegeverhältnis zur Verfügung.

### **Erstellung eines Sozialberichts zur Vorlage bei einer Auslandsvermittlungsstelle**

Im Jahr 2023 haben drei Adoptionsdienste für 10 Bewerberpaare Sozialberichte zur Vorlage bei einer Auslandsadoptionsvermittlungsstelle verfasst. Damit ist die Anzahl der Bewerberpaare im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, ebenso die Anzahl der beteiligten Dienste. (2022: 5 Dienste, 13 Paare; 2021: 7 Dienste, 8 Paare)

## 7 Datenbasis

Die Gesamtstatistik besteht aus den Teilstatistiken Adoption, Vollzeitpflege, Familiäre Bereitschaftspflege sowie Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen.

Das gesamte Statistikpaket ist an 45 Fachdienste in katholischer Trägerschaft per Mail verschickt worden.

Bei den 45 Diensten handelt es sich um:

- 22 kombinierte Adoptions- und Pflegekinderdienste
- 6 Adoptionsdienste
- 17 Pflegekinderdienste
- 2 Dienste, die nur Familiäre Bereitschaftspflegen führen

Im Folgenden ist die Datenbasis für 2023 angegeben.

79,55 % der Dienste (35) haben sich an der Erhebung beteiligt:

- 22 kombinierte Adoptions- und Pflegekinderdienste
- 1 Dienst, der nur Familiäre Bereitschaftspflegen führen
- 5 Adoptionsdienste
- 9 Pflegekinderdienste

Die Teilstatistiken verzeichnen folgende Rückläufe:

<b>Teilstatistik</b>	<b>Rücklauf Statistikbogen</b>
Adoption	25
Vollzeitpflege	30
Familiäre Bereitschaftspflege	17
Bewerber:innen	35